

ALLE BÖRSESENDUNGEN AUF YOUTUBE

Volles Programm.



BNP PARIBAS | ZERTIFIKATE

Was tun, wenn die Bondkurse fallen?

Zertifikate. Die Inflation zieht an, die Zinsen steigen allmählich: All das lastet auf den Kursen bestehender Anleihen. Risikobereite Anleger können sogar auf weitere Rückgänge setzen.

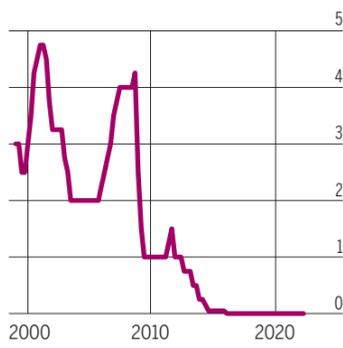
VON RAJA KORINEK

Wien. Die Zinswende ist nicht mehr aufzuhalten. Erst vor Kurzem erhöhte etwa die Bank of England den Leitzins erneut – auf ein Prozent. In den USA wurde die Wende bereits im März eingeleitet. „Erwartungen zufolge wird der Leitzins auch bei der nächsten Sitzung um 0,5 Prozentpunkte angehoben werden“, konstatiert Christian Nemeth, Chefanlagestrategie bei der Zürcher Kantonalbank Österreich. Damit wird Nemeth zufolge nicht Schluss sein. Er rechnet mit einigen Anhebungen, sodass der Leitzins bis Jahresende gut 2,5 Prozent erreichen könnte, wie er sagt.

Auch in zahlreichen Schwellenländern wurde die Wende längst eingeläutet. Eine der wenigen Ausnahmen stellt die Europäische Zentralbank dar, sie hinkt mit dem Ende der lockeren Geldpolitik nach. Vor wenigen Tagen verkündete Christine Lagarde bei einer Konferenz in Slowenien, dass die Anleihenkäufe Anfang des dritten Quartals beendet werden dürften.

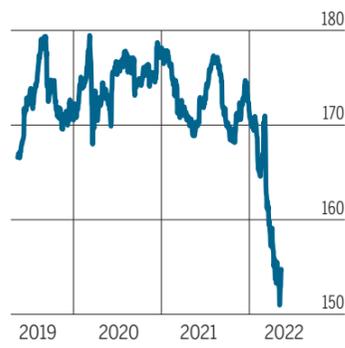
Bei all der Diskussion rund um die kurzfristigen Zinsen lohnt sich auch der Blick auf die Entwicklungen bei längeren Laufzeiten. Denn länger laufende Anleihen haben in den vergangenen Monaten ein gu-

Leitzins Eurozone
in Prozent



Quelle: Bloomberg (Stand: 13. 5.)
Grafik: „Die Presse“

Euro-Bund-Future
in EUR



tes Stück an Wert verloren. Sie sind historisch niedrig verzinst und verlieren im Licht einer steigenden Teuerung zunehmend an realem Wert. Auf solch eine Geldvernichtung möchten sich die wenigsten Anleger auf viele Jahre einlassen, weshalb sich immer mehr von ihren Beständen trennen.

Und weil mittlerweile auch die Notenbanken aus ihren Anleihekaufprogrammen aussteigen, fallen obendrein große Investoren aus dem Markt. Dieser Umstand lastet ebenfalls auf den Bondmärkten. Ein Blick auf die Kursentwicklung des deutschen Bund-Future verdeutlicht die Entwicklung. Die-

ses Derivat bildet die Erwartung an die künftige Kursentwicklung zehnjähriger deutscher Bundesanleihen mit einem Nominalkupon von sechs Prozent ab.

Historische Höhenflüge

Der Kurs des Bund-Future erreichte im August 2019 ein historisches Hoch von beinahe 180 Punkten. Nun lastet der wirtschaftliche Paradigmenwechsel schwer, so auch auf dem Kurs des Bund-Future. Zuletzt wurde die Marke von 150 Punkten zwischenzeitlich unterschritten, der Kurs sank damit auf den tiefsten Stand seit November 2014. Dabei könnte der Kurs noch

weiter unter Druck geraten. Gründe dafür gibt es genügend. Elmar Völker, Chefanalyst für Anleihen bei der Landesbank Baden-Württemberg, verweist auf steigende Energiepreise etwa beim Rohöl, die demnächst von einem weiteren Ereignis angefacht werden könnten. „Die EU macht nunmehr Ernst mit einem schrittweisen Öl-embargo gegen Russland. Zudem droht eine weitere Runde steigender Energiepreise für Verbraucher und Unternehmen.“

Risikobereite Anleger, die angesichts der aktuellen Entwicklungen ebenfalls auf weiter sinkende Kurse des Bund-Future setzen, können dies etwa mit Turbo-Short-Zertifikaten machen. Ein solches Produkt bietet etwa die Société Générale an (DE000SF5USU9). Der aktuelle Hebel liegt bei rund 2,75. Um diesen verändert sich der Kurs des Zertifikats im Verhältnis zu jenem des Basiswertes. Berührt oder überschreitet jedoch der Basiswert die Marke von 211,432 Punkten, verfällt das Zertifikat.

Noch größer ist der Hebel mit rund 5,6 beim Turbo-Short-Zertifikat der BNP Paribas (DE000PX2N1H0). Berührt oder überschreitet aber der Basiswert in diesem Fall die Marke von 182,628 Punkten, verfällt das Produkt.

ANALYSTENTIPPS

Erste Group empfiehlt Kauf der OMV-Aktie

Die Analysten der Erste Group haben ihr Kursziel für die Aktien des Energiekonzerns OMV von 68 auf 66 Euro leicht nach unten revidiert. Die Anlageempfehlung „Buy“ wurde vom zuständigen Experten Tamas Pletser bestätigt. Nach den jüngsten starken Kursrückgängen aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine und des Verlustes des Geschäftes in Russland werde die Aktie unterbewertet, formulierte Pletser. Die Rohölpreise könnten aber wegen der geopolitischen Risiken erhöht bleiben. Die Aktie lag am Freitag bei rund 46,5 Euro.

Warburg bestätigt „Hold“ für Polytex

Die Analysten von Warburg Research haben ihre Hold-Empfehlung für die Aktien der Polytex bestätigt. Der zuständige Experte Marc-René Tonn beließ auch das Kursziel von 7,5 Euro für die Aktie des heimischen Autozulieferers unverändert. Die Erstquartalszahlen wurden als besser als befürchtet bewertet, aber die Unsicherheiten für das Gesamtjahr 2022 bleiben hoch. Die Aktie lag zuletzt bei gut sechs Euro.

Raiffeisen bestätigt bei Mayr-Melnhof „Buy“

Die Analysten von Raiffeisen Research haben ihr Kursziel für die Aktie des heimischen Karton- und Papierherstellers Mayr-Melnhof von 194 Euro auf 192 Euro gesenkt. Die „Buy“-Empfehlung wurde beibehalten. Die Schätzungen für den Gewinn je Aktie belaufen sich für das laufende Geschäftsjahr auf 13,39 Euro. Zuletzt notierte die Aktie bei etwa 156 Euro.

Hinweis: Die Besprechung von Wertpapieren und Investments auf diesen Seiten ersetzt keine professionelle Beratung und ist nicht als Kaufempfehlung zu betrachten. „Die Presse“ übernimmt keine Haftung für die künftige Kursentwicklung.

OSSIAM LUX
Société d'investissement à capital variable
Eingetragener Sitz: 49 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg - Großherzogtum Luxemburg
Handelsregisternummer B. 160 071
(die „Gesellschaft“)

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,
wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) gemäß Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft beschlossen hat, den folgenden Teilfonds aufzulösen:

Bezeichnung des Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN
Ossiam FTSE100 Minimum Variance	UCITS ETF 1C (GBP)	LU0705291739

(der „Teilfonds“).

Der Teilfonds hat eine geringe Nachfrage und ein geringes verwaltetes Vermögen aufgewiesen, mit Schwerpunkt auf bedeutenden Wachstumsbereichen, um die Teilfonds der Gesellschaft an die aktuelle und künftige Anlegernachfrage anzupassen und die Bedürfnisse der Anteilhaber besser zu erfüllen.

Die Liquidation des Teilfonds findet am **22. Juni 2022** (das „Liquidationsdatum“) statt.

1. Primärmärkte
Rücknahme- oder Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds (die „Anteile“) können auf die üblichen Weise zur Bearbeitung gemäß dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“) vor dem letzten Handelstag an den Primärmärkten (der „letzte Handelstag“) gestellt werden. Nur Anteilhaber, die als autorisierte Teilnehmer qualifiziert sind, können Anteile am Primärmarkt zeichnen und zurückgeben.

Der letzte Handelstag am Primärmarkt ist der **15. Juni 2022**. Ab dem Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Liquidationsdatum werden keine weiteren Zeichnungen und Rücknahmen mehr angenommen.

Diese Rücknahmen erfolgen bis zum letzten Handelstag ohne Rücknahmeabschlag, jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise der Anlagen und der Veräußerungskosten.

Nach der Liquidation des Teilfonds werden die Liquidationserlöse proportional zur Anzahl der von jedem Anteilhaber vor der Liquidation gehaltenen Anteile an die verbleibenden Anteilhaber verteilt.

2. Sekundärmärkte
Aufgrund der Liquidation des Teilfonds hat der Verwaltungsrat gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts beschlossen, die Notierung der Anteilsklasse UCITS ETF 1C (EUR) des Teilfonds an den folgenden Börsen am 10. Juni 2022 (der „letzte Börsenhandelstag“) aufzuheben.

Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, die Zulassung des Teilfonds zum Handel an den folgenden Börsen mit Wirkung ab dem Geschäftstag nach dem „letzten Börsenhandelstag“ (der „Aufhebungstag“) aufzuheben:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN	Börsen	Letzter Börsenhandelstag	Datum der Aufhebung der Börsennotierung
Ossiam FTSE 100 Minimum Variance	UCITS ETF 1C (GBP)	LU0705291739	Börse Luxemburg	10. Juni 2022	13. Juni 2022
			Börse London		

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keinen Rücknahmeabschlag (der „Rücknahmeabschlag“) erhebt. Die Anteilhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt mit Kosten verbunden sein können, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und für die die vorstehende Befreiung vom Rücknahmeabschlag nicht gilt.

3. Steuern
Die Anteilhaber des Teilfonds sollten beachten, dass die Liquidation, die Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen steuerliche Folgen haben kann. Die Anteilhaber sollten ihre eigenen Fachberater zu den konkreten steuerlichen Folgen der Einstellung nach dem Recht der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Niederlassung oder ihrer Eintragung konsultieren. Bei Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Sie den Rat Ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

4. Allgemeine Informationen
Liquidationserlöse, die bei der Durchführung der Rücknahme nicht an die Berechtigten ausgeschüttet werden können, werden so bald wie möglich nach dem Zahlungstermin im Namen der Berechtigten bei der Caisse de Consignation (der öffentlichen Treuhandstelle Luxemburgs) hinterlegt. Sollten Sie weitere Informationen über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Ab dem Datum dieses Schreibens bis einschließlich des Liquidationsdatums (der „Liquidationszeitraum“) wird OSSIAM versuchen, den Fonds weiterhin in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden OGAW-Vorschriften zu verwalten. In dem Bestreben, den Fonds im besten Interesse der Anteilhaber aufzulösen, kann es jedoch sein, dass der Fonds während des Liquidationszeitraums nicht immer mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik oder mit den OGAW-Vorschriften konform ist.

Die Anteilhaber werden außerdem darüber informiert, dass der nächste Verkaufsprospekt die Liquidation des Teilfonds berücksichtigt wird.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Liquidationskosten abweichend von den Bestimmungen des Verkaufsprospekts im Kapitel „Gebühren und Kosten“ nicht von den Anteilhabern des Teilfonds getragen sondern stattdessen von OSSIAM, die als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft fungiert, übernommen werden.

Weitere Informationen zur Einstellung des Teilfonds sind auf Anfrage per E-Mail an info@ossiam.com erhältlich.
Luxemburg, 16. Mai 2022
Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat von Ossiam Lux

OSSIAM LUX
Société d'investissement à capital variable
Eingetragener Sitz: 49 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg - Großherzogtum Luxemburg
Handelsregisternummer B. 160 071
(die „Gesellschaft“)

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,
wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) gemäß Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft beschlossen hat, den folgenden Teilfonds aufzulösen:

Bezeichnung des Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN
Ossiam Japan ESG Low Carbon Minimum Variance	UCITS ETF 1C (EUR)	LU1254453738

(der „Teilfonds“).

Der Teilfonds hat eine geringe Nachfrage und ein geringes verwaltetes Vermögen aufgewiesen, mit Schwerpunkt auf bedeutenden Wachstumsbereichen, um die Teilfonds der Gesellschaft an die aktuelle und künftige Anlegernachfrage anzupassen und die Bedürfnisse der Anteilhaber besser zu erfüllen.

Die Liquidation des Teilfonds findet am **22. Juni 2022** (das „Liquidationsdatum“) statt.

1. Primärmärkte
Rücknahme- oder Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds (die „Anteile“) können auf die üblichen Weise zur Bearbeitung gemäß dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“) vor dem letzten Handelstag an den Primärmärkten (der „letzte Handelstag“) gestellt werden. Nur Anteilhaber, die als autorisierte Teilnehmer qualifiziert sind, können Anteile am Primärmarkt zeichnen und zurückgeben.

Der letzte Handelstag am Primärmarkt ist der **15. Juni 2022**. Ab dem Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Liquidationsdatum werden keine weiteren Zeichnungen und Rücknahmen mehr angenommen.

Diese Rücknahmen erfolgen bis zum letzten Handelstag ohne Rücknahmeabschlag, jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise der Anlagen und der Veräußerungskosten.

Nach der Liquidation des Teilfonds werden die Liquidationserlöse proportional zur Anzahl der von jedem Anteilhaber vor der Liquidation gehaltenen Anteile an die verbleibenden Anteilhaber verteilt.

2. Sekundärmärkte
Aufgrund der Liquidation des Teilfonds hat der Verwaltungsrat gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts beschlossen, die Notierung der Anteilsklasse UCITS ETF 1C (EUR) des Teilfonds an den folgenden Börsen am 10. Juni 2022 (der „letzte Börsenhandelstag“) aufzuheben.

Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, die Zulassung des Teilfonds zum Handel an den folgenden Börsen mit Wirkung ab dem Geschäftstag nach dem „letzten Börsenhandelstag“ (der „Aufhebungstag“) aufzuheben:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN	Börsen	Letzter Börsenhandelstag	Datum der Aufhebung der Börsennotierung
Ossiam Japan ESG Low Carbon Minimum Variance	UCITS ETF 1C (EUR)	LU1254453738	Börse Luxemburg	10. Juni 2022	13. Juni 2022
			Euronext Paris		
			Borsa Italiana		
			Börse Frankfurt, Deutsche Börse		

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keinen Rücknahmeabschlag (der „Rücknahmeabschlag“) erhebt. Die Anteilhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt mit Kosten verbunden sein können, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und für die die vorstehende Befreiung vom Rücknahmeabschlag nicht gilt.

3. Steuern
Die Anteilhaber des Teilfonds sollten beachten, dass die Liquidation, die Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen steuerliche Folgen haben kann. Die Anteilhaber sollten ihre eigenen Fachberater zu den konkreten steuerlichen Folgen der Einstellung nach dem Recht der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Niederlassung oder ihrer Eintragung konsultieren. Bei Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Sie den Rat Ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

4. Allgemeine Informationen
Liquidationserlöse, die bei der Durchführung der Rücknahme nicht an die Berechtigten ausgeschüttet werden können, werden so bald wie möglich nach dem Zahlungstermin im Namen der Berechtigten bei der Caisse de Consignation (der öffentlichen Treuhandstelle Luxemburgs) hinterlegt. Sollten Sie weitere Informationen über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Ab dem Datum dieses Schreibens bis einschließlich des Liquidationsdatums (der „Liquidationszeitraum“) wird OSSIAM versuchen, den Fonds weiterhin in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden OGAW-Vorschriften zu verwalten. In dem Bestreben, den Fonds im besten Interesse der Anteilhaber aufzulösen, kann es jedoch sein, dass der Fonds während des Liquidationszeitraums nicht immer mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik oder mit den OGAW-Vorschriften konform ist.

Die Anteilhaber werden außerdem darüber informiert, dass der nächste Verkaufsprospekt die Liquidation des Teilfonds berücksichtigt wird.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Liquidationskosten abweichend von den Bestimmungen des Verkaufsprospekts im Kapitel „Gebühren und Kosten“ nicht von den Anteilhabern des Teilfonds getragen sondern stattdessen von OSSIAM, die als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft fungiert, übernommen werden.

Weitere Informationen zur Einstellung des Teilfonds sind auf Anfrage per E-Mail an info@ossiam.com erhältlich.
Luxemburg, 16. Mai 2022
Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat von Ossiam Lux